

DECKBLATT NR. 9
ZUM BEBAUUNGSPLAN
DER STADT PASSAU
„STIEPHANSTRASSE“

15

GENÄHRKUNGE
HACHILBERG

PASSAU, 28.11.1985
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUAUFSICHT

1. A.



Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt Passau hat am 05.12.1985 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Sätze 1 und 2 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Änderung wird mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. 4. Q... am 24.12.1985... rechtsverbindlich.



Passau, 30.12.1985

STADT PASSAU

Oberbürgermeister



Eigentümer der betroffenen und/oder benachbarten Grundstücke haben der Änderung widersprochen.

(Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG)

Der Stadtrat der Stadt hat am die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 Satz 3 BBauG und gemäß Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Passau,
STADT PASSAU

Siegel

Oberbürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt das Schreiben vom Nr. zugrunde.

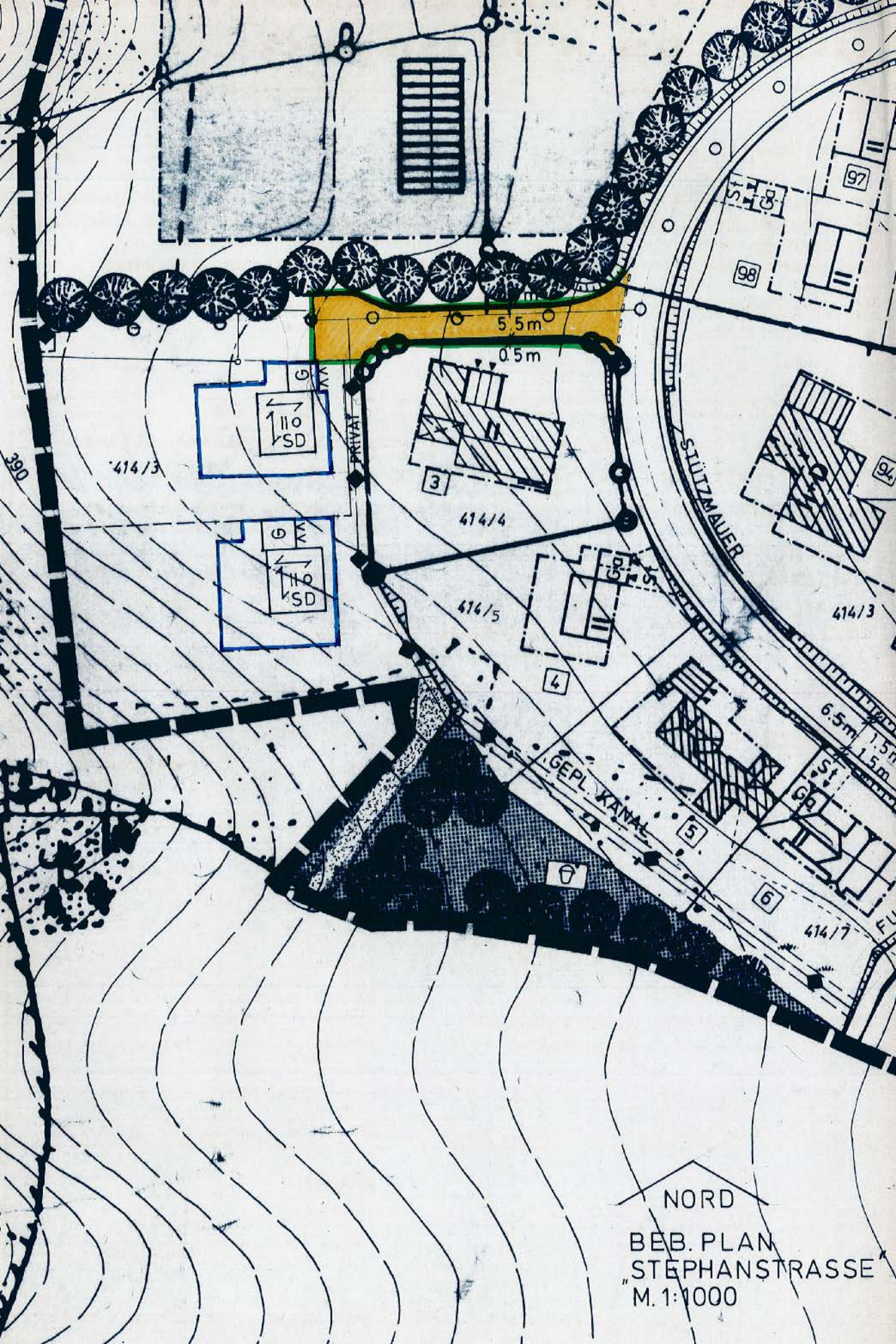
Landshut,
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Passau und des Landkreises Nr. am rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden bereit.



NORD
BEB. PLAN
STEPHANSTRASSE
M. 1:1000